



UNIVERSITÄT
HOHENHEIM

Rektor

Erste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Wirtschaftspädagogik der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Nr. 1353 Datum: 23.07.2021

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Erste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Wirtschaftspädagogik der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Vom 23. Juli 2021

Auf Grund von § 32 Abs. 3, § 36 Abs. 1 und § 19 Abs. 1 S. 2 Nr. 9, § 60 Abs. 2 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1 ff.) in der Fassung des Artikel 1 des Dritten Hochschulrechtsänderungsgesetzes vom 1. April 2014 (GBl. S. 99), zuletzt geändert durch Gesetzes vom 17. Dezember 2020 (GBl. S. 1204, 1229) hat der Senat der Universität Hohenheim am 14. Juli 2021 die nachstehende Änderungssatzung beschlossen.

Der Rektor hat gemäß § 32 Abs. 3 S. 1 LHG am 23. Juli 2021 seine Zustimmung zu der Änderung der Prüfungsordnung erteilt.

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (PO AM 1332 vom 19.04.2021) wird, geändert wie folgt:

1. § 40 wird wie folgt umformuliert:

Absatz 1: Diese Prüfungsordnung gilt für Studierende, die ihr Studium ab dem 1. Oktober 2021 aufnehmen.

Absatz 2: Diese Prüfungsordnung gilt nicht für Studierende,

- a. die ihr Studium ab dem 1. Oktober 2021 im höheren Fachsemester aufnehmen
- b. die ihr Studium ab dem 1. April 2022 im dritten oder höheren Fachsemester aufnehmen.
- c. die ihr Studium ab dem 1. Oktober 2022 im vierten oder höheren Fachsemester aufnehmen.

Diese Studierenden schließen ihr Studium nach den Regelungen der Prüfungsordnung der Universität Hohenheim für die Bachelor-Studiengang Wirtschaftspädagogik vom 24. Juli 2018 in der jeweils geltenden Fassung ab.

2. § 41 wird eingefügt:

Diese Prüfungsordnung tritt mit Veröffentlichung in Kraft und gilt ab am 1. Oktober 2021.

Stuttgart, den 23. Juli 2021

gez.

Professor Dr. Stephan Dabbert

-Rektor-